



GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR MENSCHENRECHTS- STRATEGIE



STI GROUP | STI - GUSTAV STABERNACK GMBH

LkSG – Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	2
2	ERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE	2
3	UMSETZUNG MENSCHENRECHTLICHER UND UMWELTBEZOGENER SORGFALTPFLICHTEN	3
3.1	Risikomanagement und Zuständigkeiten	3
3.2	Risikoanalyse	4
3.3	Präventionsmaßnahmen	5
3.4	Beschwerdeverfahren	6
3.5	Wirksamkeitsprüfungen und konkrete Maßnahmen aus der Risikoanalyse (Risikoschwerpunkte)	7
3.6	Abhilfemaßnahmen	7
4	DOKUMENTATION, BERICHTSERSTATTUNG UND AUSBLICK	8



1 Vorwort der Geschäftsführung

Die STI Group | STI – Gustav Stabernack GmbH (im Folgenden „**STI Group**“) ist ein international agierendes Familienunternehmen und prägt den Verpackungsmarkt seit mehr als 140 Jahren. Unsere Marke **STI** steht für **Sustainability, Technology, Innovation** und wie kein anderes Unternehmen unserer Branche stehen wir für innovative nachhaltige Verpackungslösungen.

Als **Pioneers in Packaging** ist es unser Anspruch, vorwegzugehen und nachhaltige Innovationen zu entwickeln – stets mit Blick auf die gesamte Wertschöpfungskette. Wir sind davon überzeugt, dass die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit sowie die unserer Lieferanten im Einklang mit Menschenrechten und Umwelt stehen müssen, um langfristig unternehmerisch erfolgreich zu sein. Daher ist es unser Ziel, menschen- und umweltbezogene Rechte zu wahren und deren Verletzungen oder entsprechende Risiken zu verhindern bzw. ihnen vorzubeugen, sie zu minimieren und Abhilfe zu schaffen.

2 Erklärung zur Achtung der Menschenrechte

Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Geschäftsbereiche und Mitarbeitenden der STI Group. Sie wird in der gesamten Unternehmensgruppe umgesetzt.

Die STI Group richtet ihr unternehmerisches Handeln an folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
UN Global Compact
Sustainable Development Goals (SDG)
Minimata Abkommen
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
Transparency International Prinzipien ISO 26000 (Leitfaden)

Die in Standards und Richtlinien verankerten Prinzipien sowie der Schutz der darin definierten Rechte sind fest im täglichen Handeln aller Mitarbeitenden der STI Group verankert. Darüber hinaus erwarten wir von allen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die international anerkannten Menschen- und Umweltrechtsstandards einhalten.

Mit unserem **Code of Conduct für Beschäftigte** verpflichten wir unsere Mitarbeitenden, sich sowohl untereinander als auch gegenüber Geschäftspartnern und Lieferanten rechtmäßig zu verhalten. In unserem **Code of Conduct für Geschäftspartner** definieren wir unsere Erwartungen gegenüber Geschäftspartnern und Lieferanten.

3 Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit eines international tätigen Unternehmens sind Mitarbeitende der STI Group und Menschen entlang ihrer Lieferketten unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Ein umfängliches und einheitliches Management dieser Risiken trägt dazu bei, etwaigen Verletzungen der Menschenrechte und umweltbezogenen Rechte der potenziell Betroffenen oder entsprechender Risiken für sie vorzubeugen bzw. diese zu minimieren.

Die Menschenrechtsstrategie der STI Group zielt darauf ab, Risiken vorzubeugen oder zu minimieren. Verletzungen von Menschenrechten und umweltbezogenen Rechten sollen verhindert, beendet oder ihr Ausmaß minimiert werden. Zur Erreichung dieses Zieles haben wir angemessene Maßnahmen in unseren eigenen Geschäftsbereich und in unsere Beschaffungsprozesse implementiert. Unsere Mitarbeitenden und die Mitarbeitenden unserer Zulieferer stehen dabei im Fokus jeder Maßnahme. Der STI Group ist es immer ein besonderes Anliegen, die Interessen potenziell Betroffener aller Bereiche miteinzubeziehen und zu beachten.

3.1 Risikomanagement und Zuständigkeiten

Die STI Group hat ein umfassendes Risikomanagement für Menschenrechte und Umwelt sowohl im eigenen Unternehmen als auch in der Lieferkette eingeführt. Klare und effiziente Prozesse sorgen dafür, dass Maßnahmen wirksam umgesetzt und kontinuierlich verbessert werden. Wir überprüfen regelmäßig und bei besonderen Anlässen, ob die getroffenen Maßnahmen erfolgreich sind, und passen sie bei Bedarf an. Die Geschäftsleitung wird mindestens einmal pro Jahr und sofern nötig ad hoc über den Stand des Risikomanagements informiert.

Das Risikomanagement umfasst die Bereiche Risikoanalyse, Präventionsmaßnahmen, Beschwerdeverfahren, Abhilfemaßnahmen, Wirksamkeitsprüfung sowie Dokumentation und Berichterstattung.

Innerhalb der STI Group wird die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie durch klare Verantwortlichkeiten und Strukturen sichergestellt. Die Unternehmensleitung trägt die strategische Verantwortung. Für die operative Umsetzung wurde eine Task Force eingerichtet, die sich aus Fachleuten verschiedener Unternehmensbereiche zusammensetzt. Sie ist zuständig für die Methodik und Umsetzung der Prozesse im Bereich Menschenrechte und Umwelt. Ein Menschenrechtsbeauftragter aus der Abteilung Recht & Compliance überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten und aller damit verbundenen Maßnahmen. Er berichtet regelmäßig an die Geschäftsführung.

Durch diese klaren Zuständigkeiten ist sichergestellt, dass die in dieser Grundsatzerklärung beschriebene Menschenrechtsstrategie in allen relevanten Geschäftsabläufen der STI Group fest verankert ist.



3.2 Risikoanalyse

Die STI Group betrachtet die Wahrnehmung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht als einen kontinuierlichen Prozess, der sich an sich verändernde Rahmenbedingungen anpasst. Jährlich analysieren wir mögliche und tatsächliche Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit sowie die unserer direkten Zulieferer auf Menschenrechte und Umwelt.

Dabei ist es uns wichtig, auch die Perspektiven und Interessen potenziell betroffener Personen in die Analyse einzubeziehen. Wenn sich unsere Geschäftstätigkeit verändert oder umstrukturiert wird, führen wir zusätzlich anlassbezogene Risikoanalysen durch. Die Ergebnisse dieser Analysen fließen laufend in unsere unternehmerischen Entscheidungen ein, sowohl in Bezug auf interne Strategien als auch auf die Auswahl und Steuerung unserer Lieferanten. Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für die Festlegung geeigneter Ziele sowie von Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken systematisch zu erfassen, priorisieren und gezielt zu bearbeiten, nutzen wir eigens entwickelte Instrumente. Diese ermöglichen es uns, potenziell betroffene Personen und Risikofelder in unserem eigenen Geschäftsbereich, bei direkten Lieferanten und – bei substantieller Kenntnis – auch bei indirekten Lieferanten zu identifizieren.

Im eigenen Geschäftsbereich bewerten wir potenzielle Risiken nach deren Ausmaß, Reichweite, Umkehrbarkeit und Eintrittswahrscheinlichkeit. Daraus ergibt sich der jeweilige Handlungsbedarf. Bei unmittelbaren Zulieferern erfolgt eine erste Bewertung mithilfe eines digitalen Risikoanalysetools. Kriterien sind unter anderem das Herkunftsland, die Branche, öffentlich zugängliche Berichte, eingegangene Beschwerden und das Verhältnis unseres Einkaufsvolumens zum Umsatz des Lieferanten (sofern bekannt). Bei Bedarf folgt eine vertiefte Analyse. Wenn es Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen bei indirekten Zulieferern gibt, beziehen wir diese – soweit möglich – ebenfalls in unser Risikomanagement ein.

Wir arbeiten mit der ESG-Risikomanagementsoftware IntegrityNext, um eine fundierte Analyse zu gewährleisten.

Abstrakte Risikoanalyse

Im ersten Schritt, der sogenannten abstrakten Risikoanalyse, bewerten wir menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken auf Länder- und Branchenebene für unsere eigenen Standorte und für direkte Lieferanten. Die Einschätzung basiert auf internationalen Datenquellen wie der Weltbank oder den Vereinten Nationen. Für die Bewertung der Branchenrisiken nutzen wir u. a. den CSR Risiko Check oder Studien des Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte. Die Analyse erfolgt nach NACE-Branchenklassifikation mit 88 definierten Industrien. Die Ergebnisse aus Länder- und Branchenanalyse werden zusammengeführt und für jedes Themenfeld sowie für jeden Standort oder Lieferanten in die Risikokategorien „gering“, „mittel“ oder „hoch“ eingeordnet.

Konkrete Risikoanalyse

Im zweiten Schritt, der konkreten Risikoanalyse, betrachten wir die aus der abstrakten Analyse hervorgehenden Risiken im Detail. Dabei priorisieren wir Lieferanten mit mittlerem oder hohem Risiko. Mittels Fragebögen, die sich an internationalen Standards orientieren, prüfen

wir, wie Lieferanten oder eigene Standorte mit den ermittelten Risiken umgehen. Die Antworten helfen uns einzuschätzen, inwieweit Menschenrechte und Umweltstandards eingehalten werden. Diese Bewertungen fließen zusammen mit den abstrakten Ergebnissen in eine Gesamtbewertung des tatsächlichen Risikos ein – wieder in den Kategorien „gering“, „mittel“ oder „hoch“. So entsteht ein fundiertes Bild über die Eintrittswahrscheinlichkeit potenzieller Verstöße. Zusätzlich beobachten wir kontinuierlich relevante Medienberichte und Informationsquellen, um frühzeitig über mögliche Menschenrechts- oder Umweltverstöße in der Lieferkette informiert zu sein.

Priorisierung von Risiken

Im dritten Schritt priorisieren wir die ermittelten Risiken und betroffenen Bereiche nach den Kriterien der Angemessenheit. Dazu zählen insbesondere die Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schweregrad des Risikos. Bei direkten Zulieferern fließt, sofern möglich, auch unser Einfluss auf den jeweiligen Partner in die Bewertung ein. Im eigenen Geschäftsbereich reagieren wir besonders entschlossen auf Risiken, da hier unsere Verantwortung besonders hoch ist.

3.3 Präventionsmaßnahmen

Die STI Group hat gruppenweit verbindliche Richtlinien eingeführt, um ihren Anspruch auf die Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch gegenüber unmittelbaren und – bei substantiierter Kenntnis – mittelbaren Zulieferern zu unterstreichen.

Im Unternehmen

Im eigenen Unternehmen umfasst dies unter anderem die Veröffentlichung dieser Grundsatzerklärung, die Kommunikation des Code of Conducts für Beschäftigte sowie regelmäßige Schulungen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Für Zulieferer gilt verbindlich der Code of Conduct für Geschäftspartner.

Wenn im Rahmen der Risikoanalyse im eigenen Unternehmen oder in der Lieferkette ein Handlungsbedarf festgestellt wird, ergreift die STI Group umgehend geeignete Präventionsmaßnahmen. Die Auswahl dieser Maßnahmen richtet sich nach dem ermittelten Risikograd:

- Bei einem mittleren Risiko fordern wir beispielsweise von direkten Zulieferern eine ausführliche Selbstauskunft an und leiten bei Bedarf weitere Schritte ein.
- Wird ein hohes Risiko festgestellt, setzen wir umfangreichere Maßnahmen um – etwa Audits zur Überprüfung der Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Vorgaben. Zusätzlich können je nach Situation weitere Maßnahmen folgen.

In der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern

Die Beschaffungsstrategie der STI Group berücksichtigt menschenrechtliche und umweltbezogene Aspekte gezielt und umfasst folgende Grundsätze:

- Alle direkten Zulieferer sollen den Code of Conduct für Geschäftspartner als Vertragsbestandteil anerkennen.

- Neben Preis und Qualität fließen menschenrechtliche und ökologische Risiken in die Entscheidung über die Auswahl von Zulieferern ein.
- Die Vertragsbedingungen, insbesondere Preis- und Lieferzeiten, müssen es Zulieferern ermöglichen, menschenrechtliche und umweltbezogene Anforderungen einzuhalten. Dazu zählen unter anderem die Zahlung angemessener Löhne sowie die Berücksichtigung von Mindest- und Tariflöhnen. Bei Lohnerhöhungen können Preisanpassungen nach oben erforderlich werden.
- Die Zusammenarbeit mit einem Zulieferer, bei dem ein hohes Risiko besteht, ist nur mit Zustimmung des Menschenrechtsbeauftragten zulässig.

Darüber hinaus hat die STI Group ergänzende **Leitlinien** etabliert, die zur nachhaltigen Gestaltung der Lieferketten beitragen. Diese sind für alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner verbindlich und enthalten konkrete Vorgaben sowie Zielsetzungen.

STI Group Compliance für Geschäftspartner:

Diese Leitlinie bildet als Code of Conduct unser sozialen, ethischen und ökologischen Wertvorstellungen ab, die für uns selbst sowie für unsere Geschäftspartner gelten.

STI Group Responsible Policy:

Dieses Dokument bündelt unsere gesamten Anforderungen und Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer. Diese Richtlinien setzen Standards für unsere Einkaufspraktiken und Beschaffungsstrategien, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte Risiken zu verhindern und zu minimieren

Haben wir substantiierte Anhaltspunkte oder Kenntnis, dass bei einem mittelbaren Zulieferer Verstöße möglich sind, binden wir den Verursacher unverzüglich in unser Risikomanagement und unsere Risikoanalyse ein und entwickeln entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

3.4 Beschwerdeverfahren

Die STI Group ist sich bewusst, dass es trotz umfassender Sorgfalt im Bereich Menschenrechte und Umwelt zu Verstößen kommen kann. Deshalb stellen wir Betroffenen in unserem eigenen Unternehmen, bei unseren Zulieferern sowie entlang der gesamten Lieferkette ein wirksames und vertrauliches Beschwerdeverfahren zur Verfügung. Auch Dritte können dieses Verfahren nutzen.

Über öffentlich zugängliche und vertrauliche Meldewege können alle Personen und Organisationen Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie auf tatsächliche Verstöße geben, entweder namentlich oder anonym. Das Verfahren ermöglicht es, jederzeit auf mögliche negative Auswirkungen hinzuweisen, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der STI Group oder eines Zulieferers stehen.

Darüber hinaus können über das Beschwerdesystem auch Hinweise auf andere Arten von Fehlverhalten und mögliche Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben (wie z. B. Geldwäsche, Korruption oder Datenschutz) sowie interne Regelwerke übermittelt werden.

Ausführliche Informationen zum Beschwerdeverfahren – einschließlich der verfügbaren Sprachen, der Vertraulichkeit der Bearbeitung, der Unabhängigkeit der verantwortlichen Stellen sowie zum Schutz der hinweisgebenden Personen – sind öffentlich auf unserer Website zugänglich und werden auch intern kommuniziert.

3.5 Wirksamkeitsprüfungen und konkrete Maßnahmen aus der Risikoanalyse (Risikoschwerpunkte)

Die STI Group überprüft die Wirksamkeit ihres Risikomanagementsystems regelmäßig im Rahmen jährlicher sowie anlassbezogener Prüfungen. Ziel ist es, die Richtigkeit der Risikobewertungen zu kontrollieren, die Umsetzung der daraus abgeleiteten Präventionsmaßnahmen zu bewerten, potenzielle Beschwerden zu bearbeiten und gegebenenfalls notwendige Abhilfemaßnahmen zu identifizieren und umzusetzen. Ergänzend finden stichprobenartige Kontrollen statt, um die Effektivität der Prozesse zur Risikoermittlung, Vorbeugung und Abhilfe sicherzustellen.

Aus der bisher durchgeführten Risikoanalyse ergeben sich folgende zentrale Erkenntnisse:

- In den eigenen Geschäftsbereichen ist das Potenzial für menschenrechts- und umweltbezogene Risiken überwiegend als gering einzuschätzen.
- Erhöhte Risiken bestehen insbesondere bei unmittelbaren Zulieferern in Ländern mit erhöhtem Branchen- und Länderrisiko, wie zum Beispiel China, Tschechien und Ungarn.

Auf Grundlage dieser Analyse hat die STI Group verschiedene Maßnahmen umgesetzt:

- Verpflichtung aller direkten Lieferanten zur Einhaltung des Supplier Code of Conduct der STI Group
- Bevorzugung zertifizierter Rohstoffe, wie z. B. FSC® und PEFC
- Integration von Nachhaltigkeitsklauseln in Lieferverträgen
- Sensibilisierung der Lieferanten für die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)
- Einrichtung interner Meldewege für Beschäftigte sowie externer Kanäle für Hinweise aus dem Lieferantenkreis
- Entwicklung gemeinsamer Verbesserungspläne mit Lieferanten

Bei der Umsetzung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten fokussieren wir keine einzelnen Risikoarten. Vielmehr orientieren sich die Maßnahmen an den konkreten Handlungsbedarfen, die sich aus der Gesamtheit der ermittelten Risikofelder ergeben. Die Bearbeitung erfolgt dabei stufenweise entsprechend der jeweiligen Kritikalität.

3.6 Abhilfemaßnahmen

Stellt die STI Group fest, dass ihr unternehmerisches Handeln zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechts- oder Umweltverstößen führt oder mit entsprechenden Risiken im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette in Verbindung steht, leiten die zuständigen Stellen umgehend geeignete Abhilfemaßnahmen ein. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt abhängig vom Einzelfall und richtet sich nach Art und Schwere des Verstoßes. Mögliche

Maßnahmen sind beispielsweise Schulungen für Mitarbeitende oder Lieferanten, interne Audits, Anpassungen von Vertragsklauseln oder disziplinarische Schritte. Ziel ist es, identifizierten Risiken wirksam entgegenzuwirken. Bei Verstößen im eigenen Geschäftsbereich sorgt die STI Group dafür, dass diese umgehend behoben werden. Die Maßnahmen werden gemeinsam mit den verantwortlichen Personen umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Sollte eine sofortige Abhilfe nicht möglich sein, werden zusätzliche Schritte unternommen, bis der Verstoß vollständig beseitigt ist. Wird ein Verstoß bei einem unmittelbaren oder, im Fall substantiierter Kenntnis, mittelbaren Zulieferer festgestellt, bemüht sich die STI Group um eine angemessene Lösung und Wiederherstellung. Ist eine direkte Abhilfe nicht möglich, wird ein Maßnahmenplan zur Beendigung oder Reduzierung der Pflichtverletzung erstellt. Dieser enthält konkrete Umsetzungsschritte und Fristen. Sollte auch damit keine vollständige Abhilfe erzielt werden, werden weitere Maßnahmen ergriffen, bis eine Behebung oder zumindest eine spürbare Minimierung erreicht ist. Wenn auch das nicht zum Erfolg führt, strebt die STI Group an, gemeinsam mit anderen Akteuren – etwa im Rahmen von Brancheninitiativen – zusätzliche Lösungen zu entwickeln, um dem Verstoß abzuweichen.

4 Dokumentation, Berichterstattung und Ausblick

Die STI Group dokumentiert die Umsetzung aller menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten fortlaufend. Die entsprechenden Nachweise werden mindestens sieben Jahre aufbewahrt. Über die aktuellen Prozesse und Maßnahmen im Bereich der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten informiert die STI Group regelmäßig in ihrem jährlichen CSR-Bericht, der öffentlich auf der Website einsehbar ist. Ebenso sind Informationen zum Beschwerdeverfahren sowie weitere relevante Unterlagen zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht dort verfügbar.

Diese Grundsatzerklärung wird sowohl intern als auch extern kommuniziert. Sie wird jährlich sowie anlassbezogen überprüft, bei Bedarf aktualisiert und ist in ihrer jeweils gültigen Fassung öffentlich auf der Website zugänglich: [Allgemeine Geschäftsbedingungen der STI Group zum Download](#). Mit den dargestellten Maßnahmen stellt die STI Group sicher, ihrer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verantwortung gerecht zu werden.



CEO Jakob Rinninger



CFO Niklas Herting

Stand: Juni 2025